

Preise für die Netznutzung Strom ab 01.01.2024

Netznutzungsentgelte für Kunden mit registrierender Leistungsmessung (1/4-h-Leistungsmessung)	< 2.500 h/Jahr		≥ 2.500 h/Jahr	
	Leistungspreis €/kW/Jahr	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis €/kW/Jahr	Arbeitspreis ct/kWh
Umspannung (HSP/MSP)	29,85	7,83	190,04	1,42
Mittelspannung (MSP)	30,06	7,88	191,35	1,43
Umspannung (MSP/NSP)	35,81	8,58	191,41	2,36
Niederspannung (NSP)	38,29	8,68	191,81	2,54

· zuzüglich Konzessionsabgabe, gesetzliche Umlagen und der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

· Für Mittelspannungskunden mit Messeinrichtung in der Niederspannung erhöhen sich die bilanzierungs- und abrechnungsrelevanten Arbeitsmengen und Leistungswerte zum Ausgleich der Transformatorverluste (Leerlauf- und Kurzschlussverluste) um 1,0 %.

Netznutzungsentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung (Standardlastprofil)	Grundpreis €/a	Arbeitspreis ct/kWh
Haushalts- und Gewerbekunden	30,00	8,70

· zuzüglich Konzessionsabgabe, gesetzliche Umlagen und der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

Monatsleistungspreise für Entnahmen mit Leistungsmessung	Leistungspreis €/kW u. Monat	Arbeitspreis ct/kWh
Umspannung (HSP/MSP)	31,67	1,42
Mittelspannung (MSP)	31,89	1,43
Umspannung (MSP/NSP)	31,90	2,36
Niederspannung (NSP)	31,97	2,54

· zuzüglich Konzessionsabgabe, gesetzliche Umlagen und der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

Netznutzungsentgelte für Kunden mit Vereinbarungen nach § 14a EnWG

Die reduzierten Netznutzungsentgelte für Speicherheizung, Wärmepumpe und Elektromobilität gelten lediglich für Verbrauchseinrichtungen, welche die Bedingungen nach § 14a EnWG erfüllen. Es gelten die Vorgaben der Festlegungen BK8-22/010-A und BK6-22-300 der Bundesnetzagentur vom 23.11.2023. Werden die Bedingungen, insbesondere die nach § 14a EnWG S. 1, nicht erfüllt, gelten die regulären Netznutzungsentgelte.

Die Module 1 und 2 können von Betreibern steuerbare Verbrauchseinrichtungen ausgewählt werden, die ab dem 01.01.2024 eine steuerbare Verbrauchseinrichtung an das Netz des Verteilnetzbetreibers anschließen. Die Auswahlmöglichkeit besteht ausschließlich für Verbraucher mit Entnahme ohne Lastgangmessung. Betreibern von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen in den Netzebenen Umspannung zur Niederspannung und im Niederspannungsnetz mit leistungsgemessener Entnahme steht ausschließlich Modul 1 zu Verfügung. Für Betreiber steuerbarer Verbrauchseinrichtungen, die keine Entscheidung für ein Modul getroffen haben, wird das Modul 1 als "Defaultmodul" angewendet.

Bestandskunden	Grundpreis €/a	Arbeitspreis ct/kWh
Bestandsanlagen mit § 14a EnWG-Vereinbarung vor dem 01.01.2024 - Speicherheizung	0,00	2,61
Bestandsanlagen mit § 14a EnWG-Vereinbarung vor dem 01.01.2024 - Wärmepumpe	0,00	3,48
Bestandsanlagen mit § 14a EnWG-Vereinbarung vor dem 01.01.2024 - Elektromobilität gemäß § 14a EnWG	0,00	3,48
Bestandskunden erhalten nach derzeitigen Stand der Festlegung die bisherige Reduzierung aufgrund des Bestandschutzes.		
· zuzüglich Konzessionsabgabe, gesetzliche Umlagen und der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.		

Modul 1	Pauschaler Rabatt €/a
pauschale Netzentgeltreduzierung	132,48
· Es ist das reguläre Netznutzungsentgelt zu zahlen, die pauschale Netzentgeltreduzierung wird auf die reguläre Entgeltzahlung gewährt. Die gewährte Reduzierung darf das an einer Marktlokation zu zahlende Netzentgelt von 0,00 € nicht unterschreiten. Ein negatives Netzentgelt wird somit ausgeschlossen.	
· zuzüglich Konzessionsabgabe, gesetzliche Umlagen und der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.	

Modul 2	Arbeitspreis ct/kWh
reduzierter Arbeitspreis	3,48
Diese Auswahlmöglichkeit besteht ausschließlich bei einer über einen separaten Zählpunkt erfassten steuerbaren Verbrauchseinrichtung ohne Lastgangmessung und bei Abrechnung der steuerbaren Verbrauchseinrichtung über eine separate Marktlokation.	
· zuzüglich Konzessionsabgabe, gesetzliche Umlagen und der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.	

Messstellenbetrieb (Messung und Datenaufbereitung) mit Lastgangmessung	
Umspannung (HSP/MSP)	522,55
Mittelspannung (MSP)	522,55
Wandler MSP (Wandlersatz)	273,91
Umspannung (MSP/NSP)	458,38
Niederspannung (NSP)	458,38
Wandler NSP (Wandlersatz)	48,45
GSM-Übertragung (zusätzlich)	123,60
alle Daten in € pro Jahr	
<ul style="list-style-type: none"> · zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer · inklusive Erfassung von Wirk- und Blindleistung auf ¼-h-Basis, Fernauslesung der Messdaten, Datenaufbereitung, monatliche Bereitstellung der Messdaten 	

Messstellenbetrieb (inkl. Messung) ohne Lastgangmessung	
Eintarifzähler	8,70
Mehrtarifzähler	19,56
Prepaymentzähler	56,12
Wandler NSP (Wandlersatz)	48,45
alle Daten in € pro Jahr	
<ul style="list-style-type: none"> · zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer · Inklusive im Niederspannungsnetz in den Fällen ohne Lastgangzählung jährliche Zähldatenerfassung, und -aufbereitung der Netznutzung für Tarifkunden 	

Netzreservekapazität	0 bis 200 h/a	201 h/a bis 400 h/a	401 h/a bis 600 h/a
Umspannung (HSP/MSP)	78,56	94,27	109,98
Mittelspannung (MSP)	79,10	94,92	110,74
Umspannung (MSP/NSP)	99,47	119,36	139,26
Niederspannung (NSP)	103,49	124,19	144,88
alle Daten in €/kW pro Jahr			
<ul style="list-style-type: none"> · zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer 			

Kommunale Abnahmestellen

Kommunale Abnahmestellen, welche die Voraussetzungen nach § 3 Absatz 1 Nr. 1 KAV erfüllen, erhalten auf die zuvor genannten Entgelte einen Nachlass in Höhe von 10% auf die Preisbestandteile für den Netzzugang exklusive gesetzlicher Umlagen und exklusive Umsatzsteuer. Nicht reduziert werden die gesetzlichen Umlagen. Zuzüglich wird die Mehrwertsteuer nach den jeweils gültigen rechtlichen Vorgaben erhoben.

Konzessionsabgabe	Lieferung an Tarifkunden	Lieferung an Sondervertrags- kunden
Bietigheim-Bissingen	1,59	0,11
Eichwald	1,32	0,11
Oberriexingen	1,32	0,11
Sersheim	1,32	0,11
alle Daten in ct/kWh		
· zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer		

§ 19 StromNEV-Umlage

LV Gruppe A'	0,643
LV Gruppe B'	0,050
LV Gruppe C'	0,025
alle Daten in ct/kWh	
· zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer	
· Rechtsgrundlage für die Aufwendung der Aufschläge bildet § 19 Abs. 2 StromNEV	

weitere Umlagen und Aufschläge

KWKG-Umlage	0,275
Offshore-Netzumlage gemäß § 17f EnWG	0,656
Abschaltbare Lasten-Umlage gem § 18 AbLaV	0,000
alle Daten in ct/kWh	
· zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer	
· Eine Privilegierung bei der KWKG-Umlage erfolgt für bestimmte Abnahmestellen entsprechend der Regelungen nach §§ 21 bis 39 EnFG.	